

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es werden gewählt:
 - 1.1. Als Präsident des Einwohnerrates für die Amtsdauer 2010/2011: Beat Brunner
 - 1.2. Als Vizepräsident des Einwohnerrates für die Amtsdauer 2010/2011: Marco Kaufmann
 - 1.3. Als Stimmenzähler für die Amtsdauer 2010/2011: Edy Breuss, Barbara Loppacher
 - 1.4. Finanzkommission
 - 1.4.1. Als Mitglieder für die Amtsperiode 2010/2013: Werner Hartmann, Paul Koller, Reto Würmli, Jürg Baumann, Werner Meister, Christian Wassmer, Andreas Rufener
 - 1.4.2. Als Präsident: Paul Koller
 - 1.5. Geschäftsprüfungskommission
 - 1.5.1. Als Mitglieder für die Amtsperiode 2010/2013: Stephan Frey, Thomas Benz, Markus Bader, Joseph Wetzler, Christine Meier Rey, Rolf Aebi, Helen Suter
 - 1.5.2. Als Präsident: Rolf Aebi
 - 1.6. Gemeindeabgeordnete in Gemeindeverbänden
 - 1.6.1. Als Abgeordnete des Gemeindeverbandes Kehrrichtverwertung Region Baden-Brugg für die Amtsperiode 2010/2013: Luca Cioni, Daniel Frautschi, Patrick Neuenschwander
 - 1.6.2. Als Abgeordnete des Gemeindeverbandes Krematorium Region Baden für die Amtsperiode 2010/2013: Eveline Wernli, Walter Leutwyler
 - 1.6.3. Als Abgeordnete des Gemeindeverbandes Abwasserverband Region Baden Wettingen für die Amtsperiode 2010/2013: Werner Häfliger, Thomas Bodmer, Roland Brühlmann

Als Stellvertreter der Abgeordneten: Dacfe Dzong, Marco Kaufmann, Daniel Kost
 - 1.7. Als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode 2010/2013: Florian Baumgartner, Désirée Mollet, Franziska Keller, Fabienne Blöchlinger, Annette Weber, René Bosshard, Carmen Brühlmann, Beat Huser, Bernadette Müller, Sylvia Scherer, Meinrad Jäger, Hermann Steiner, Jonas Huggenberger, Martin Spörri, Eduard Studer, Sara Trifkovic, Hildegard Suter
2. Die Entschädigungen für die Amtsperiode 2010/2013 werden wie folgt festgesetzt:
 - 2.1 Die Entschädigung für den Einwohnerratspräsidenten oder die -präsidentin beträgt Fr. 1'875.00.
 - 2.3 Die Entschädigung für den Vizepräsidenten oder die -präsidentin beträgt Fr. 625.00.
 - 2.4 Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der GPK beträgt Fr. 625.00.
 - 2.5 Die Entschädigung für die übrigen Funktionen richtet sich nach der gemeinderätlichen Verordnung für die Auszahlung von Sitzungs- und Taggeldern.
3. Das Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2009 wird genehmigt.

Der Beschluss unter Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum und wird rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (28. Januar 2010) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 21. Januar 2010

Der Gemeinderat